

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024

Name der Organisation: NOWEDA

Anschrift: Heinrich-Strunk Straße 77, 45143 Essen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Menschenrechtsbeauftragte Martin Jovy ist gemeinsam mit der Funktion Compliance Felix Lohbrandt -analog zum three lines of defense Modell IAA - für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Vorstand wird vor Veröffentlichung des Jahresberichts in einer Vorstandsrunde durch den Menschenrechtsbeauftragten über die Ergebnisse informiert. Außerdem findet eine adhoc-Berichterstattung statt, falls sich die LkSG-Risikolage erheblich verändert. Über die Angemessenheit der Berichterstattung entscheidet der Menschenrechtsbeauftragte gemeinsam mit der Funktion Compliance.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.noweda.de/downloads>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung ist für jeden zugänglich auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Außerdem ist die Grundsatzklärung Bestandteil der jährlichen Mitarbeiterschulung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es gab keine ausschlaggebenden Erkenntnisse oder prozessuale Änderungen, die Anlass für eine Aktualisierung der Grundsatzklärung darstellen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Vorstand der NOWEDA-Gruppe ist für die Einhaltung aller Sorgfaltspflichten des LkSG verantwortlich.

Wesentliche Teile der Umsetzung der einzelnen Sorgfaltspflichten liegen bei den einzelnen Fachabteilungen. Betroffene Mitarbeiter der NOWEDA-Gruppe sind gehalten, die speziellen Anforderungen dieses Risikomanagements bei der Eingehung und Pflege von Lieferantenbeziehungen zu beachten.

Für die operative Umsetzung des Risikomanagements ist die Funktion Compliance verantwortlich.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

siehe oben

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

siehe oben

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine Risikoanalyse wird fortlaufend durchgeführt. Eine Aktualisierung des Risikowerts bei bestehende Geschäftspartner erfolgt immer wenn:

a: ein Risikoindex sich ändert/aktualisiert

oder

b: sich relevante Stamm- und Bewegungsdaten des Geschäftspartners ändern

Neue Geschäftspartner werden, wenn möglich vor Beginn der Geschäftsbeziehung bewertet, spätestens aber nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Zur Ermittlung des LkSG-Risikowerts wird die Methodik eines sogenannten „Risikotrichters“ genutzt. Diese Methodik bietet die Möglichkeit einer halb- automatischen und effizienten Klassifizierung des Geschäftspartners. Dadurch fällt es leichter sich auf relevante Geschäftspartner und Vorfälle zu konzentrieren.

In einem ersten Schritt erfolgt eine grobe Risikoklassifizierung auf Basis verschiedener Stamm- und Bewegungsdaten. Grundlage für die Bewertung bilden international anerkannte Indizes, die die Risiken von Menschenrechtsverletzungen, Verletzung gegen geltendes Arbeitsrecht, Umweltaspekte sowie politischen und wirtschaftlichen Risiken bewerten.

Werden Geschäftspartner in eine mittlere bis hohen Risikoklasse eingeordnet, erfolgt die Betrachtungsweise auf granularerer Ebene. Hierbei wird der Fokus auf ein vorhandenes Risikomanagement und die Kenntnis möglicher Verstöße gelegt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Ende Oktober 2023 wurde NOWEDA durch das Newsportal "apotheke adhoc" auf die ZDF-Dokumentation "Antibiotika: nicht lieferbar!" aufmerksam -Die Spur -ZDF-, 18.10.2023-. Diese Dokumentation thematisiert mögliche Umweltverunreinigungen durch die Produktion von Antibiotika in und um die Stadt Hyderabad, Indien. Konkret geht es um das Einleiten von nicht näher konkretisierten Abwässern in den Fluss Musi und das ungefilterte Ausstoßen von Abgasen. Laut der Dokumentation werden die Wirkstoffe, deren Produktion die Verunreinigungen verursachen, auch an Generika-Hersteller geliefert, die ihre Produkte auf dem deutschen Markt anbieten. Aus der o.g. Dokumentation lässt sich nicht schließen, ob der mögliche Vorfall unter den Anwendungsbereich des LkSG fällt. Nichtsdestotrotz haben wir uns dafür entschieden eine Risikoanalyse durchzuführen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Nach intensiven Austausch mit unsere Geschäftspartner, sehen wir die Risikolage als vertretbar an. Folgemaßnahmen würden nicht zu einer Verbesserung der Situation führen.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es gab keine Hinweise oder Beschwerden Dritter.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Es wurden die Risiken priorisiert, bei denen wir die größte Möglichkeit auf deren Verhinderung bzw. Beseitigung haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Umgang mit Gefahrenstoffen, Lagertätigkeit

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für die Fachabteilungen gibt es regelmäßige -jährlich/anlassbezogen- Pflichtunterweisungen zum Thema Arbeitsschutz. Neben einem allgemeinen Teil, wird auch auf die Besonderheiten der einzelnen Abteilungen eingegangen. In der Kundenretoure muss zum Beispiel der Umgang mit Zytostatika-Bruchware besonders geschult werden, im Warennachschub das Bedienen von Hubwagen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Arbeitsschutz-Schulungen sind abteilungsspezifisch aufgebaut. Dies ermöglicht eine gezielte Aufklärung über mögliche Risiken und das Installieren abteilungsindividueller Präventionsmaßnahmen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Teilnahme an Schulungen wird vom zentralen Personalwesen überwacht. Das Umsetzen von Maßnahmen, welche sich aus einer Gefährdungsbeurteilung ergeben, werden extern überwacht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den jeweiligen Fachabteilungen,

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Unternehmen, welches Arbeitnehmer verliehen hat, ist seiner Verpflichtung zur Lohnzahlung nicht nachgekommen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen: LkSG-Fragebogen, individuelle Risiko-Anschreiben

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die individuellen Risikoanschreiben, sowie Fragebögen werden beantwortet. Es gab keine Hinweise Dritter über mögliche Verstöße von Geschäftspartnern mit einem niedrigen Risikowert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Nach der durchgeführten Risikoanalyse gab es keine Hinweise darauf, dass es zu einem Verstoß gemäß §2 LkSG gekommen ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Andere/weitere Maßnahmen: Risikofragebogen, individuelles Risiko-Anschreiben

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Bei jedem Geschäftspartner wurde individuell abgewogen, ob der standardisierte LkSG-Fragebogen oder ein individuelles Anschreiben effektiver ist. Ziel der Maßnahmen war es in einen Austausch mit den betroffenen Geschäftspartnern zu kommen um gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Der Austausch mit den Geschäftspartnern zog sich über mehrere Monate.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Nach derzeitigem Stand der durchgeführten Risikoanalyse und den ergriffenen Präventionsmaßnahmen schätzen wir die Risikolage als vertretbar ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Beschwerdeverfahren, Risikoanalyse, regelmäßiger Austausch mit den Fachabteilungen

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Es wurden alle festgestellten Verletzungen gleichwertig behandelt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Nach Kenntnis eines Verstoßes wurde das Unternehmen schriftlich abgemahnt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls mitgeteilt, dass bei einem erneuten Verstoß sämtliche Verträge außerordentlich gekündigt werden.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Da die Verletzung schon in der Vergangenheit aufgetreten ist und keine der bisher ergriffenen Abhilfemaßnahmen sich als wirkungsvoll erwiesen haben, haben wir uns dazu entschlossen die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Betroffenen wurde abgefragt, ob der Lohn gezahlt wurde.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Nach Ausspruch der Abmahnung wurden die Betroffenen gefragt, ob es erneut zu einer Nichtzahlung des Lohns gekommen ist. Es wurden keine erneuten Verstöße bekannt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Nach aktueller Einschätzung lag das Eintreten der Verletzung nicht an einer fehlenden bzw. unpassenden Präventionsmaßnahme.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf der Homepage der NOWEDA ist ein Link „Meldestelle“ vorhanden, der zu einem externen Hinweisgebersystem führt. Das System bietet allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten die Möglichkeit, auf Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten des LkSGs im Geschäftsbereich der NOWEDA-Gruppe oder der vorgelagerten Lieferkette hinzuweisen. Hinweisgeber und Hinweisempfänger kommunizieren dabei über eine webbasierte Meldeplattform, die alle ausgetauschten Daten verschlüsselt. Der Hinweisgeber kann wählen, ob er anonym meldet oder seine Kontaktdaten hinterlässt. Die Meldungen werden an die externe Meldestelle gesendet, die im Vorfeld diese auf Relevanz bewertet. Beschwerden werden dann an die Meldestellenbeauftragten der NOWEDA weitergeleitet. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind auf der Homepage veröffentlicht. Ebenfalls ist dort eine Verfahrensordnung veröffentlicht, in der der Verfahrensablauf beschrieben wird.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.noweda.de/downloads>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Martin Jovy, Leitung Ressort Recht, Menschenrechtsbeauftragter

Daniela Jagusch, Ressort Personal

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Meldestelle wird von einer externen Anwaltskanzlei betreut. Der Austausch erfolgt webbasiert mit Verschlüsselung aller Daten, Hinweisgeber können anonym einen Hinweis abgeben. Es hat nur eine begrenzte Anzahl von Personen Zugriff auf eingegangene Hinweise. Die Meldestellenbeauftragten, welche die eingegangene Hinweise bearbeiten, unterliegen einer Vertraulichkeitsverpflichtung. Die Grundsätze der DSGVO sowie des BDSG werden eingehalten.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

siehe oben

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Eine Wirksamkeitsüberprüfung ist aktuell im Aufbau.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bei der Entscheidung zur Auswahl der Maßnahmen wird das Interesse der potenziell Betroffenen mit einbezogen.